

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

An den Vorsitzenden des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2165

Die Staatssekretärin

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

über

das Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 16.10.2023
gez. Staatssekretär
Oliver Rabe

nachrichtlich:
Frau Präsidentin des Landesrechnungshofes
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

30. August 2023

Vorlage zum Beitritt einer Kooperation mit den Ländern Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg zum Betrieb und ggf. zur Weiterentwicklung eines Melde- und Bescheinigungswesen im Artenschutzvollzug

Sehr geehrter Herr Vorsitzender

mit diesem Schreiben möchte ich den Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages über den geplanten Beitritt zum **VKoopUIS-Projekt 59 „MelBA - Melde- und Bescheinigungswesen Artenschutz“** in Kenntnis setzen.

MelBA, das Melde- und Bescheinigungswesen Artenschutz, unterstützt die administrative Umsetzung der Regelungen des Washingtoner Artenschutzübereinkommens und der Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9.12.1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels durch technische Lösungen. MelBA vereinfacht und vereinheitlicht den Vollzug dieser umfassenden und komplexen Regelungen und bietet eine kostengünstige Alternative gegenüber Programmen von gewerblichen Anbietern.

Durch die automatische Erstellung der geforderten EU-Bescheinigungen (Vermarktungsgenehmigungen, Transportgenehmigungen, Vorlagebescheinigungen), die Verlinkung zu WISIA (Website des Bundesamtes für Naturschutz zur Darstellung des Schutzstatus einzelner Arten) und die Bereitstellung eines elektronischen Antragsformulars für Halter und Züchter wird eine Arbeitserleichterung herbeigeführt. Daneben können die für den Vollzugsartenschutz zuständigen Behörden über MelBA die für bestimmte geschützte Arten notwendigen An-, Ab- und Ummeldungen entgegennehmen, bearbeiten und verwalten. Der grundlegende Schriftverkehr wird unterstützt. Eingabemasken mit Auto-Vervollständigung verringern das Auftreten von Fehlern bei der Dateneingabe und erleichtern sie.

Durch Such- und Filterfunktionen können Datenabfragen unkompliziert beantwortet werden.

Bei der Nutzung von MelBa können länderspezifische Einstiegsseiten genutzt werden, in denen das Corporate Design und landesspezifische Informationen (die Ansprechpartner, Datenschutzerklärung etc.) berücksichtigt werden. Die inhaltliche Verantwortlichkeit dafür obliegt den jeweiligen Ländern. Anpassungen beziehungsweise Weiterentwicklungen der Applikation und der Schnittstellen werden im Einvernehmen mit dem federführenden Partner (Rheinland-Pfalz) durchgeführt. Anpassungen beziehungsweise Weiterentwicklungen der Applikation stellen die Projektpartner auf Gegenseitigkeit kostenfrei zur Verfügung, um eine kompatible Weiterentwicklung von MelBA zu unterstützen und Synergieeffekte zu nutzen.

Die oben dargestellten Aufgaben stellen Pflichtaufgaben dar, die sich aus der Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9.12.1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels für das Land hinsichtlich des Vollzuges des Artenschutzrechts zwingend ergeben. Verpflichtungen des Landes, die sich zudem aus dem Onlinezugangsgesetz (OZG) ergeben, können mithilfe der Verwaltungslösung MelBA ebenfalls erfüllt werden.

- Das MEKUN verfügt nicht über die personellen und finanziellen Ressourcen, eine eigene entsprechende Technologie zu erstellen und die notwendige Infrastruktur vorzuhalten.
- Durch den Beitritt in die Kooperation können aufgrund von Synergien die jährlichen Kosten für notwendige Programmentwicklungen reduziert werden.
- Würde das MEKUN dem VKoopUIS-Projekt MelBA nicht beitreten, wäre es notwendig eine entsprechende Lösung auf dem freien Markt zu beschaffen. Zusätzlich zu den laufenden Kosten (Serverkosten etc.) würden Kosten für die Beschaffung dahingehender Software sowie weiterer laufender Gebühren (Updates etc.) entstehen. Diese Kosten würden sich weit über den im Falle eines Projektbeitritts zu erwartenden Kosten bewegen.

Entstehende Kosten:

- Weitere VKoop-UIS Partner (bislang sind RP und BW Partner) können zu jedem Zeitpunkt dem Projekt kostenfrei beitreten.
- Ein Support- und Pflegevertrag für die Anwendung MelBA wird vom federführenden Partner (RP) geschlossen. Die Kosten werden zu gleichen Teilen auf die Kooperationspartner verteilt.

- Kosten für Server und Hosting werden zu gleichen Teilen auf die Kooperationspartner aufgeteilt.
- Den Einkauf von Unterstützungsleistungen (Schulungen, fachliche Qualitätsprüfung) sowie für Anpassungen beziehungsweise zur Weiterentwicklung der Applikation tragen die Partner jeweils in eigener Verantwortung.

Das Vorhaben ist bereits mit dem Zentralen IT-Management (ZIT) abgestimmt worden und von dort wurde die Zustimmung erteilt (ITM 2396030000, PlanungsID IT-Web113027V)

Die Beteiligung an dem Projekt ist nicht befristet. Die Kündigung der Kooperationspartnerschaft ist jeweils mit Frist 30. September zum 31. Dezember des Folgejahres möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Katja Günther

Aktuelles Projektdatenblatt Nr. 59 der VKoopUIS

VKoopUIS	59. Projektdatenblatt	Letzte Änderung: 20.06.2023
Projektstatus: (bitte nur 1 Feld ankreuzen)	<input type="checkbox"/> angefragt <input type="checkbox"/> in Erstentwicklung <input type="checkbox"/> in Pflege <input type="checkbox"/> beantragt <input checked="" type="checkbox"/> in Weiterentwicklung <input type="checkbox"/> beendet	
Projektname:	MelBA-online - Melde- und Bescheinigungswesen Artenschutz Programm für den Vollzug der Artenschutzfälle im internationalen Handel mit gefährdeten frei lebenden Tieren und Pflanzen nach dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen (WA), bzw. der Convention in International Trade in Endangered Species of Wild Fauna an Flora (CITES), und der EG-Artenschutzverordnung	

Federführender Partner: (Name, Dienststelle, Telefon, E-Mail)	Rheinland-Pfalz Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz Dr. Andreas Kiefer Kaiser-Friedrich-Straße 1 55116 Mainz Tel.: 06131-16-2671 E-Mail: Andreas.Kiefer@mkuem.rlp.de
Partner: öffentliche Verwaltung (Name, Dienststelle, Telefon, E-Mail)	Baden-Württemberg Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg Astrid Herrmann Kernerplatz 10 70182 Stuttgart Tel.: 0711-126-2030 E-Mail: Astrid.Herrmann@um.bwl.de
Wissenschaft, Wirtschaft	Entwicklungs- und Einführungsunterstützung processware Gesellschaft für Informations-, Wissens- und Geschäftsprozessmanagement mbH Rolf Walter Nonnenstrombergstr. 1 50939 Köln Tel.: 0221-9322946 E-Mail: info@processware.de
Projektbeschreibung:	MelBA-online unterstützt die Verwaltungsprozesse zur Abwicklung von Melde- und Bescheinigungsfällen im Artenschutz. Es dient als webbasierte Fachanwendung zur Bearbeitung von Artenschutzfällen nach dem Washingtoner Artenschutzabkommen (WA) sowie der EG-Artenschutzverordnung. Das WA regelt den internationalen Handel mit geschützten Arten. Bei

	<p>Vorliegen eines bestimmten Schutzstatus von Tier- oder Pflanzenart sind bspw. im Rahmen der Vermarktung Bescheinigungen innerhalb der Europäischen Union und in Drittländern rechtlich zwingend vorgeschrieben. Die Umsetzung der umfangreichen Regelungen des WA und der EG-Artenschutzverordnung erfolgt bundesweit auf verschiedenen Verwaltungsebenen.</p> <p>Der Vollzug und die Dokumentation erfolgen hierbei äußerst heterogen, da kein einheitliches Verfahren vorgegeben wird. MelBA sorgt für Vereinheitlichung und Vereinfachung und bietet eine kostengünstige Alternative gegenüber Programmen von gewerblichen Anbietern an.</p> <p>Das Programm unterstützt die administrative Umsetzung der umfangreichen Regelungen des WA durch technische Lösungen.</p> <p>Durch die einheitliche Eingabe in Eingabemasken, die automatische Erstellung der geforderten EU-Bescheinigungen (Vermarktungsgenehmigungen, Transportgenehmigungen, Vorlagebescheinigungen), die Verlinkung zu WISIA (Website des Bundesamtes für Naturschutz zur Darstellung des Schutzstatus einzelner Arten) und die Bereitstellung eines elektronischen Antragsformulars für Halter und Züchter wird eine Arbeitserleichterung und Vereinheitlichung herbeigeführt.</p> <p>Daneben können die für den Vollzugsartenschutz zuständigen Behörden über MelBA die für bestimmte geschützte Arten notwendigen An-, Ab- und Ummeldungen entgegennehmen, bearbeiten und verwalten. Der grundlegende Schriftverkehr wird unterstützt. Für jede zuständige Behörde ist ein eigenständiger „Mandant“ (geschützter Datenbereich) eingerichtet.</p>
<p>Projektorganisation:</p>	<p>Steuerungsgruppe MelBA</p> <p>Die Projektpartner aus der öffentlichen Verwaltung berufen je ein Mitglied in die Steuerungsgruppe, das bevollmächtigt ist, Beschlüsse im Interesse des Projektpartners zu fassen und zu vertreten. Projektpartner aus dem Bereich Wissenschaft/Wirtschaft sind in der Steuerungsgruppe nicht stimmberechtigt.</p> <p>Die Partner stimmen sich in der „Steuerungsgruppe MelBA“ über das gemeinsame Vorgehen bei Pflege und Weiterentwicklung der MelBA-Softwarekomponenten ab.</p> <p>Beitritt eines neuen Partners</p> <p>Ein Projektbeitritt ist laufend möglich. Der Antrag ist formlos beim federführenden Partner einzureichen. Die Aufnahme eines weiteren Partners in die Kooperation erfordert die einvernehmliche Zustimmung aller MelBA Projektpartner aus der öffentlichen Verwaltung.</p> <p>Kündigung eines Partners</p> <p>Die Kündigung der Kooperationspartnerschaft ist jeweils mit Frist 30. September zum 31. Dezember des Folgejahres möglich.</p> <p>Gefährdet die Kündigung eines Partners den Bestand des Gesamtprojekts, so ruft die Steuerungsgruppe zur Klärung des</p>

	<p>weiteren Vorgehens zeitnah eine Dringlichkeitssitzung ein.</p> <p>Eine einvernehmliche Beendigung des VKoopUIS-Projekts ist jeweils mit Frist 30. September zum 31. Dezember des Folgejahres möglich.</p>
Entwicklungsziele:	<p>Die Fachanwendung MelBA soll als elektronisches Abwicklungsverfahren im Rahmen des „Melde- und Bescheinigungswesen im Artenschutz“ zwischen Bürgern, und den zuständigen Behörden fungieren und dient als Beitrag zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetz und der elektronischen Vorgangsbearbeitung.</p> <p>Somit ist die Weiterentwicklung von MelBA entsprechend der Bedürfnisse der beteiligten Partner, der gesetzlichen Anforderungen sowie dem Stand der Technik (Nutzerfreundlichkeit, Ergonomie, Sicherheit, etc.) voranzutreiben.</p> <p>Mit dem Beitritt weiterer Partner soll zeitnah die Mandantenfähigkeit auf Ebene der Bundesländer effektiver als bisher umgesetzt werden.</p>
Aufteilung der Kosten:	<p>Weitere VKoop-UIS Partner können zu jedem Zeitpunkt dem Projekt kostenfrei beitreten.</p> <p>Ein Support- und Pflegevertrag für die Anwendung wird vom federführenden Partner (derzeit RLP) geschlossen. Die Kosten sollen zu gleichen Teilen auf die Kooperationspartner aufgeteilt werden.</p> <p>Kosten für Server und Hosting sollen zu gleichen Teilen auf die Kooperationspartner aufgeteilt werden.</p> <p>Anpassungen bzw. Weiterentwicklungen der Applikation und der Schnittstellen werden im Einvernehmen mit dem federführenden Partner bzw. in Abstimmung mit der Steuerungsgruppe durchgeführt.</p> <p>Die Übernahme der Beauftragung von Anpassungen bzw. Weiterentwicklungen, die Betreuung der Umsetzung sowie die Aufteilung der Kosten wird von den Partnern für jeden Auftrag getrennt vereinbart, wobei eine angemessene Kostenaufteilung angestrebt wird.</p> <p>Anpassungen bzw. Weiterentwicklungen der Applikation stellen die Projektpartner auf Gegenseitigkeit kostenfrei zur Verfügung, um eine kompatible Weiterentwicklung von MelBA zu unterstützen und Synergieeffekte zu nutzen.</p> <p>Den Einkauf von Unterstützungsleistungen (Schulungen, fachliche Qualitätsprüfungen) sowie für Anpassungen bzw. zur Weiterentwicklung der Applikation tragen die Partner jeweils in eigener Verantwortung.</p>
Realisierungsplan:	<p>Jeweils im April und im Oktober eines Jahres sind Releases geplant, die gewünschte Korrekturen und Anpassungsänderungen sowie eine kontinuierliche Fortentwicklung des Systems im Rahmen einer jährlichen Releaseplanung umsetzen sollen.</p>